RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/4922
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

30. November 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 16. November 2023
hier: TOP 6
Öffentliche Förderung für das Integrationsmanagement in der Pflegeausbildung und der Anerkennung von Pflegeabschlüssen von Personen aus Drittstaaten“
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/4754

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 16. November 2023 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Als ein bedeutendes Handlungsfeld zur Beantwortung des bestehenden und zukünftigen Fachkräftebedarfs in der Pflege in Rheinland-Pfalz wird weiterhin die Gewinnung und Integration von Pflegekräften aus EU- und Drittstaaten angesehen. Daher werden in der „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.1, 2018-2024“ die Fäden einer erfolgreichen Anwerbungs-, Anerkennungs- und Integrationsstrategie in der beruflichen Pflege in den Blick genommen.

Im Netzwerk der Bundesagentur für Arbeit ist die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung vor allem für die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland und für die Vermittlung besonderer Berufsgruppen verantwortlich. Daneben existiert noch die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe. Durch Bündelung und optimale Aufbereitung der Anträge der ausländischen Pflegekräfte entlastet die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe die Behörden und trägt dazu bei, die verkürzten Fristen im beschleunigten Fachkräfteverfahren einzuhalten.

Um die Prozesse im Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und die Anerkennungsbehörde bei der Beratung von antragstellenden Personen zu entlasten, wird seit dem Jahr 2018 das Landesprojekt „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung von ausländischen Berufsabschlüssen in den Gesundheitsfachberufen“ durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde die Anerkennungsbehörde in Landau zentralisiert.

Im April 2019 startete die Landesregierung das Landesprojekt „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Pflege“. Projektziel war, in Rheinland-Pfalz eine Struktur von regionalen Qualifizierungen gemeinsam mit Pflegeschulen und Trägern zu implementieren. Wenn die Krankenpflegeschulen und die Maßnahmen nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) der Bundesagentur für Arbeit zertifiziert sind, besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmerkosten der Anpassungsqualifizierung von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung förderte dabei bei 10 Schulen die AZAV-Zertifizierung in Höhe von insgesamt 50.000 Euro. Zudem werden im Projekt Qualifizierungskurse zum Sprachlehrer Deutsch in Höhe von jeweils 2.150 Euro gefördert.

Von 2016 bis 2020 wurde erfolgreich das Projekt „Gewinnung von Arbeitskräften aus Vietnam zur Ausbildung in der Krankenpflege in Deutschland" im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH durchgeführt. Projektpartner der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH war die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit. Beteiligt waren in Rheinland-Pfalz die Universitätsmedizin Mainz und die Rheinhessen-Fachklinik Alzey.

Ein Augenmerk wird weiterhin auf eine gelingende und nachhaltige Integration von zuvor angeworbenen Fachkräften aus dem Ausland liegen. Eines der wesentlichen Elemente gelingender Integration im fachlich-betrieblichen und auch im gesellschaftlich-alltäglichen Sinne ist dabei der Erwerb der Sprachkompetenz mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat im Jahr 2019 für den Bereich der Gesundheitsfachberufe einen einheitlichen Standard für die Überprüfung der in Deutschland für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse vereinbart. Die Eckpunkte sehen ein Sprachniveau GER B2 für alle Gesundheitsfachberufe vor, außer in der Logopädie (GER C2). Aktuell werden in einem Landesprojekt Konzepte für Prüfungsszenarien der Fachsprachenprüfung, zunächst für die Pflegeberufe, erarbeitet.

Ab dem Jahr 2024 ist geplant, dass die Pflegekammer Rheinland-Pfalz, auf Basis des Heilberufegesetzes, die Fachsprachenprüfung für die Pflegeberufe durchführt. Dadurch präsentiert sich Rheinland-Pfalz als attraktives Bundesland für eine zukünftige Tätigkeit.

Es ist richtig, dass die Integration ausländischer Pflegekräfte beziehungsweise Auszubildender ein Mehraufwand für die Arbeitgeber bedeutet. Neben den bereits laufenden Maßnahmen der Landesregierung ist in diesem Zusammenhang auf die bereits vorhandenen Strukturen zu verweisen.

Die Vermittlungsfachkräfte der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung koordinieren bereits den Gesamtprozess der Anwerbung. Zudem bietet die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe den Arbeitgebern Unterstützung beim „onboarding“ und der Integration der neuen Beschäftigten an.

Im Bereich der dreijährigen Pflegeausbildung bietet die Bundesagentur für Arbeit das Instrument der Assistierten Ausbildung an. Die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter beauftragen dabei einen Bildungsträger, die Assistierte Ausbildung umzusetzen. Dieser stellt dem Arbeitgeber eine Ausbildungsbegleiterin oder einen Ausbildungsbegleiter zur Seite.

In der Förderperiode 2021-2027 hat das Ministerium zudem das Förderprogramm „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ gestartet. In dem Förderprogramm werden Auszubildende in der Krankenpflegehilfe durch Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogisches Coaching dabei unterstützt, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Landesregierung hält es für sinnvoll, dass weitere Integrationsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte beziehungsweise Auszubildende aufgelegt und gefördert werden. Dies sollte jedoch bundesweit einheitlich von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Bundesministerium für Gesundheit beziehungsweise dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet bereits die Migrationsberatung für Erwachsene an, bei der zu Themen, wie Wohnungssuche oder Krankenversicherung, kostenlos beraten wird. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt überdies das bundesweite Regelinstrument der berufsbezogenen Deutschsprachförderung durch, die Berufssprachkurse.

Mit dem Berufssprachkurs werden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt von Zugewanderten verbessert. Zur Zielgruppe gehören Fachkräfte einschließlich jener Personen, die das Anerkennungsverfahren für ihren im Ausland erworbenen Berufs- beziehungsweise Ausbildungsabschluss durchlaufen.

Aus Sicht der Landesregierung sind diese Strukturen zu optimieren und nicht auf Landesebene zusätzliche Doppelstrukturen aufzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer